

Häufig gestellte Fragen zum Fachkräfteprogramm mit Japan (FAQ)

Wann sind weitere Informationen zum Programm zu erwarten?

Das Fachkräfteprogramm wird in Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner von IJAB durchgeführt. Erste detaillierte Informationen zum Programm werden durch den ausländischen Partner kurz vor dem Vorbereitungsseminar übermittelt. Weitere Informationen liegen meist kurz vor Reisebeginn vor. Sie werden dann schnellstmöglich von IJAB an die Teilnehmenden weitergegeben.

Wie erfolgt die Programmvorbereitung? Wann findet das Vorbereitungsseminar statt und was erwartet mich dort?

- Vor dem Fachkräfteprogramm findet ein für alle Teilnehmenden verbindliches Vorbereitungsseminar statt. Neben Informationen über die jugendpolitischen Strukturen lernen sich die Teilnehmenden kennen und bereiten sich gemeinsam auf die interkulturelle Erfahrung und auf das Programm vor. Auch die Ausgestaltung der Programmdokumentation bzw. der Berichte der Teilnehmenden wird während des Vorbereitungsseminars besprochen.
- Es sind besondere Anforderungen bzgl. der Organisation von Gastgeschenken gegeben. Weitere Details zu den Gastgeschenken werden während des Vorbereitungsseminars besprochen.
- Reisetechische und organisatorische Hinweise werden im Vorfeld per E-Mail kommuniziert.
- Darüber hinaus sind die Teilnehmenden gebeten, sich durch länderkundliches Selbststudium auf den Aufenthalt im Ausland vorzubereiten.

Kann ich für das Fachkräfteprogramm Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub oder Bildungsurlaub in Anspruch nehmen und eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen?

- Das Programm gilt als staatspolitisch und jugendpflegerisch förderungswürdig im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes.
- **Gewährung von Sonderurlaub bei ehrenamtlicher Jugendpflegearbeit:**
Personen, die ehrenamtlich in der Jugend- und Verbandsarbeit tätig sind, können für ihr ehrenamtliches Engagement Sonderurlaub beantragen. Das ehrenamtliche Engagement kann sowohl das Leiten von oder Mitarbeiten bei Jugendfreizeiten bzw. internationalen Begegnungen also auch die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen beinhalten. Es besteht in der Regel sogar ein Rechtsanspruch auf "Freistellung von der Arbeit" (Sonderurlaub), der nur verwehrt werden darf und kann, wenn ein "zwingendes betriebliches Interesse" der Dienst- oder Arbeitsbefreiung entgegensteht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Sonderurlaubs ist in der Regel der Gruppenleiterausweis (JULEICA). Die Teilnahmevoraussetzungen für das Fachkräfteprogramm entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder für die Gewährung von Sonderurlaub für Jugendpflegezwecke. Bei Bedarf kann IJAB entsprechende Bescheinigungen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen zur Gewährung von Sonderurlaub bei ehrenamtlicher Jugendpflegearbeit sind zu finden unter: <http://www.juleica.de/648.0.html>; www.juleica.de/bundeslaender.0.html sowie unter: <http://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/sonderurlaub.html>.
- Abgesehen von dem aufgeführten Rechtsanspruch auf Gewährung von Arbeitsbefreiung oder Sonderurlaub für Jugendpflegezwecke ist die Rechtsgrundlage für Sonderurlaub oder für einen Bildungsurlaub zur Teilnahme an Fachkräfteprogrammen von IJAB nicht eindeutig. In diesen Fällen liegt die Entscheidung im Ermessen des Arbeitgebers bzw. der zuständigen Landesbehörde für die Anerkennung von Bildungsurlaub.

- **Bildungsurlaub:**

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ist kein anerkannter Träger für Bildungsurlaub. In der Vergangenheit hat IJAB bei entsprechenden Anfragen von Teilnehmenden bei den zuständigen Landesbehörden einen Antrag auf Anerkennung des jeweiligen Fachkräfteprogramms als Weiterbildungsmaßnahme gestellt. Dies kann nur bei ausreichender Vorlaufzeit erfolgen. Im Falle einer Beantragung und eines positiven Bescheids, leitet IJAB die Bestätigung über die Anerkennung an die Teilnehmenden weiter, welche dann entsprechend beim Arbeitgeber eingereicht werden kann. Weitere Informationen zur Anerkennung von Bildungsurlaub sind zu finden unter www.bildungsurlaub.de/infos_informationen-und-gesetze-nach-bundeslaendern_18.html oder unter www.bildungsurlaub.de/infos_anerkennung-von-bildungsurlaub_70.html. Alternativ wäre es ggf. denkbar, mit dem Arbeitgeber dahingehend eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, dass mit der Teilnahme am Fachkräfteprogramm die Bildungsurlaubstage für das laufende Jahr verbraucht sind.

- **Sonderurlaub:**

Gemäß Informationen auf der Webseite www.beamten-informationen.de/information/urlaub/sonderurlaub kann Sonderurlaub für Beamte in folgenden Fällen erteilt werden:

„Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann Sonderurlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge u. a. auch gewährt werden für

- die Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen,
- die Teilnahme an Lehrgängen, die der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung dienen und von Jugendwohlfahrtsbehörden oder amtlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden.“

Bei Bedarf kann IJAB eine entsprechende Bescheinigung über die staatspolitische und jugendpflegerische Förderungswürdigkeit der Maßnahme im Sinne der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes ausstellen.

Was wird von den Teilnehmenden erwartet?

- Die Fachkräfteprogramme von IJAB vermitteln in einem relativen kurzen Zeitraum vielfältige Informationen zum gesetzten Themenschwerpunkt und zeichnen sich durch ein dichtes Programm aus. Grundsätzlich gilt es, persönliche Interessen zugunsten der Gruppe zurückzustellen.
- Von den Teilnehmenden wird die aktive Teilnahme am gesamten Programm inklusive Vorbereitung und Nachbereitung erwartet. Dies umfasst auch die Mitarbeit an der Programmdokumentation bzw. Berichterstattung über das Programm. Die Einzelheiten des erwarteten Beitrags werden beim Vorbereitungsseminar besprochen.
- Es ist Aufgabe der Teilnehmenden, die im Programm gewonnenen Erfahrungen in ihren Organisationen zu verbreiten sowie in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen, so dass weitere interessierte Fachkräfte ebenso davon profitieren können.
- Bedingt durch die Begegnung mit einer anderen Kultur, durch ungewohntes Klima und Verpflegung, durch das ständige Zusammenleben in einer Gruppe sowie Langstreckenflüge können die ohnehin anstrengenden und inhaltlich anspruchsvollen Programme im Ausland eine ungewöhnliche physische und psychische Belastung bedeuten. Alle Teilnehmenden sollten darauf vorbereitet sein.

Kann ich eine Bescheinigung über die Teilnahme am Fachkräfteprogramm erhalten?

Nach Programmabschluss stellt IJAB bei entsprechender Anfrage gerne eine Teilnahmebescheinigung aus.

Kann ich den Aufenthalt in Japan nach Ende des Fachkräfteprogramms verlängern?

Aus organisatorischen Gründen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes bei diesem Fachkräfteprogramm nicht möglich.